

## Bericht

des Landes-Ausschusses über die Angelegenheit der Vollendung der Straße  
Au—Damüls.

### Hoher Landtag!

In seiner XIV. Sitzung vom 26. Februar 1897 hat der h. Landtag in Sachen der Petition der Gemeinde Damüls um Subventionierung des Wegbaues von Au nach Damüls nachstehende Beschlüsse gefasst.

- „1. Der Landes-Ausschuss wird beauftragt, nach Aufnahme eines generellen Projectes über die oberste Theilstrecke der Au—Damülser Straße durch den Landescultur-Ingenieur mit der k. k. Regierung wegen Erwirkung eines entsprechenden Staatsbeitrages zum Baue des oberen Theiles genannter Straße („vom Brünnele bis zur Kirche“) in Unterhandlung zu treten, wobei der Landes-Ausschuss ermächtigt wird, zu diesem Zwecke einen der Höhe des Staatsbeitrages gleichkommenden Landesbeitrag in Aussicht zu stellen.
2. Der Landes-Ausschuss wird beauftragt, mit allem Nachdrucke auf die Gemeinde Au einzuwirken, dass sie die vor zwei Jahren erbaute mittlere Strecke der Au—Damülser Straße in ordentlichen Stand setze und den Bau des unteren Theiles der Straße durch die Parcellen Argenfall bis zum „Ledertis-Tobel“ nach Anleitung des Landes-cultur-Ingenieur ausführe.“

In Ausführung des Beschlusses sub 1 richtete der Landesauschuss gemäß Sitzungsbeschluss vom 3. Juli unter dem gleichen Datum 3. 1884 eine Eingabe an das h. k. k. Ministerium des Innern, worin unter Vorlage des seitens des Landescultur-Ingenieurs verfassten technischen Berichtes, des Detailprojectes sammt Kostenvoranschlag für die Wegstrecke „Brünnele bis zu den 3 Häusern“, sowie des generellen Projectes und Kostenvoranschlag für die Strecke „3 Häuser bis zur Kirche“ und endlich der protokollarischen Erklärung des Gemeinde-Ausschusses von Damüls, wornach derselbe alle durch Staats- und Landesmittel nicht gedeckten Baukosten für die ganze Strecke vom „Brünnele“ bis zur Kirche, sowie die künftige Erhaltung der Straße auf das Gemeindebudget zu übernehmen sich verpflichtet, die hohe Regierung unter Darlegung der finanziellen Verhältnisse der armen Berggemeinde und der dringenden Nothwendigkeit, dieselbe mit dem Bregenzerwalde durch eine Fahrstraße zu verbinden um Gewährung einer ergiebigen Staatsunterstützung angeht, indem der Landes-Ausschuss insbesondere darauf hinweist, dass die projectierte Straße auch ein wesentliches Förderungsmittel zur Hebung des Verkehrs von und nach zwei so bedeutsamen und jeden Freund der Natur anlockenden Thälern, wie das Walser- und Laternserthal und damit ein Mittel zur Anbahnung eines Wohlstandes in Gegenden bilden wird, deren Bewohner dermalen in weltverschlossener Einsamkeit nur noch eine Existenz fristen, die bei Fortdauer dieser Abgeschlossenheit in absehbarer Zeit sich nicht mehr halten ließe und die Bewohner zum Verlassen ihres Heims zwingen müßte.

Zufolge Note der k. k. Statthalterei vom 5. Novbr. 3. 36998 wurde dem Landes-Ausschuss die Mittheilung, dass das h. k. k. Ministerium des Innern mit Erlaß vom 27. Oct. 3. 30545 eröffnet habe, dass die h. Regierung geneigt sei, den Ausbau der Straße Au—Damüls, vorbehaltlich der verfassungsmäßigen Genehmigung des Reichsrathes, durch Gewährung einer Staatssubvention im Ausmaße von  $\frac{1}{3}$  der für den Bau der Theilstrecke vom „Brünnele“ im Argenwalde bis zur Kirche in Damüls, mit fl. 19.800 veranschlagten Kosten d. i. im Betrage von fl. 6600 zu fördern und diesen Betrag in das außerordentliche Straßenbau-Präliminare pro 1899 einzustellen.

Der h. Landtag hat bereits bei seiner Beschlussfassung vom 26. Februar 1897 den Landes-Ausschuss beauftragt und ermächtigt, bei den bezüglichlichen Verhandlungen mit der k. k. Regierung einen der Höhe des Staatsbeitrages gleichkommenden Landesbeitrag in Aussicht zu stellen.

Nun, nach der Gewährung einer,  $\frac{1}{3}$  der Kosten ausmachenden Staatssubvention erscheint die Inangriffnahme und Vollendung des für die Gemeinde Damüls so wichtigen Wegbaues gesichert, wenn auch eine gleich hohe Landessubvention derselben zu Theil wird, und empfiehlt der Landes-Ausschuss dem h. Landtage die Annahme derselben und zwar in der Höhe eines weiteren Drittels im Betrage von fl. 6600— wärmstens.

Damit aber die nun schon so viele Jahre in Verhandlung stehende von der Gemeinde Damüls unter großen Opfern bereits zu einem Theile, nämlich in der Strecke Lederlis-Tobel bis zum „Brünnele“ vollendete Straße in ihrem weiteren Ausbau nicht mehr länger verzögert werde, empfiehlt der Landes-Ausschuss die Flüssigmachung des Landesbeitrages in zwei Raten, die 1. Rate mit fl. 3300— im Jahre 1898, der Rest 1899, wodurch es ermöglicht wird, schon im kommenden Jahre eine Strecke in Angriff zu nehmen.

Was endlich den Landtagsbeschluss ad 2 anlangt, so hat der Landes-Ausschuss gegenüber der Gemeinde Au bezüglich des Ausbaues der Theilstrecke Au—Lederlistobel und Reconstruction der Wegstrecke Lederlistobel—Brünnele noch keine weiteren Schritte vorzunehmen befunden, so lange die Entschliessungen der h. Regierung wegen Subventionierung der anderen Theilstrecke nicht bekannt waren, weil ohne eine ergiebige Staatsunterstützung die Straße ohnedies nicht hätte vollendet werden können.

Er wird jedoch zu geeigneter Zeit nicht säumen dieses mit allem Nachdrucke zu thun.

Zum Schlusse wird gestellt der

### **A n t r a g :**

Der h. Landtag wolle beschließen:

Der Gemeinde Damüls wird behufs Ausbaues des Weges nach Au und zwar für die Strecke „Brünnele im Argenwald“ bis zur Kirche in Damüls eine Landessubvention in der Höhe eines Drittels der veranschlagten Kosten per fl. 19.800 d. i. fl. 6600 zahlbar in 2 gleichen Raten in den Jahres 1898 und 1899 bewilliget, nachdem ein weiteres Drittel als Staatssubvention zugesichert worden ist, die Gemeinde Damüls den Rest der Baukosten und die Erhaltung der künftigen Straße auf sich zu nehmen, sich verpflichtet hat.

**Bregenz**, 17. November 1897.

**Für den Landes-Ausschuss**

**Adolf Rhomberg**, Referent.

